

Kleine Anfrage

des Abg. Oliver Hildenbrand GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Der Ermittlungskomplex um die terroristische Reichsbürger- Vereinigung „Patriotische Union“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele polizeiliche Einsatz- und Durchsuchungsmaßnahmen wurden im Zusammenhang mit dem Ermittlungskomplex um die terroristische Reichsbürger-Vereinigung „Patriotische Union“ seit dem 7. Dezember 2022 in Baden-Württemberg durchgeführt (bitte jeweils mit Datum, Ort sowie Anzahl und Art der durchsuchten Objekte angeben)?
2. Wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts waren von diesen Maßnahmen betroffen?
3. Wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts wurden im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen festgenommen?
4. Wie viele und welche Waffen wurden im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt?
5. Wie viel und welche Munition wurde im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt?
6. Welches Geldvermögen (insbesondere in Form von Bargeld, Edelmetallen oder Kryptowährungen) in welcher Höhe wurde im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt?
7. Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Ermittlungskomplex um die terroristische Reichsbürger-Vereinigung „Patriotische Union“ hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof seit dem 7. Dezember 2022 an die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart bzw. an die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe abgegeben?

8. Wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts gehören zu den Beschuldigten im Rahmen dieser Ermittlungsverfahren?
9. Wie viele der innerhalb der terroristischen Reichsbürger-Vereinigung „Patriotische Union“ gebräuchlichen und im Zuge der Ermittlungen bislang aufgefundenen Verschwiegenheitserklärungen wurden von Personen aus Baden-Württemberg unterzeichnet?
10. Wie viele und welche Bundeswehrkasernen in Baden-Württemberg wurden von mutmaßlichen Mitgliedern oder Unterstützern der terroristischen Reichsbürger-Vereinigung „Patriotische Union“ ausgekundschaftet?

8.11.2024

Hildenbrand GRÜNE

Begründung

Am 7. Dezember 2022 gingen die Sicherheitsbehörden im Rahmen einer groß angelegten Razzia gegen mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer der terroristischen Reichsbürger-Vereinigung „Patriotische Union“ vor, die sich die gewaltsame Beseitigung der staatlichen Ordnung in Deutschland sowie eine anschließende Machtübernahme zum Ziel gesetzt hatte. Seitdem wurden und werden im Zusammenhang mit diesem Ermittlungskomplex immer wieder polizeiliche Einsatz- und Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt. Jüngstes Beispiel aus Baden-Württemberg ist eine Durchsuchungsaktion in Jettingen (Landkreis Böblingen) am 25. September 2024, der ein Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart zugrunde liegt. Diese Kleine Anfrage möchte Informationen für einen aktuellen Überblick über den Ermittlungskomplex um die terroristische Reichsbürger-Vereinigung „Patriotische Union“ einholen und dabei den Fokus auf Baden-Württemberg legen.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 Nr. IM3-0141.5-464/172/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die in dieser Drucksache enthaltenen Auskünfte beziehen sich ausschließlich auf Ermittlungsverfahren des Ermittlungskomplexes „Patriotische Union“, die in Landeszuständigkeit zentral von der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart geführt werden (§ 120 Absatz 1 in Verbindung mit § 142 Absatz 1 Nummer 2 Gerichtsverfassungsgesetz). Zu vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführten Ermittlungsverfahren kann die Landesregierung keine Angaben machen.

1. Wie viele polizeiliche Einsatz- und Durchsuchungsmaßnahmen wurden im Zusammenhang mit dem Ermittlungskomplex um die terroristische Reichsbürger-Vereinigung „Patriotische Union“ seit dem 7. Dezember 2022 in Baden-Württemberg durchgeführt (bitte jeweils mit Datum, Ort sowie Anzahl und Art der durchsuchten Objekte angeben)?

Zu 1.:

In Baden-Württemberg wurden seit dem 7. Dezember 2022 im Zusammenhang mit dem Ermittlungskomplex betreffend die Reichsbürgergruppierung Prinz R. fünf Durchsuchungsmaßnahmen vollzogen, wobei ein Objekt zweimal durchsucht wurde. Die im Zuge der Maßnahmen durchsuchten Objekte sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Datum	Ort	Art d. Objekte
22. 12.2022	88662 Überlingen	ein Wohnhaus ein Pkw
22.03.2023	72764 Reutlingen	ein Wohnhaus drei Fahrzeuge
	72108 Rottenburg	ein Wohnhaus fünf Fahrzeuge zwei Anhänger
26.05.2023	88662 Überlingen	eine Wohnung eine Arbeitsstelle fünf Fahrzeuge ein Anhänger
20.06.2023	72813 St. Johann	eine Wohnung eine Arbeitsstelle ein Fahrzeug ein Wohnwagen ein Anhänger
	72074 Tübingen	eine Wohnung zwei Fahrzeuge
	73061 Ebersbach a. d. F.	ein Nebenwohnsitz
	72172 Sulz a. N.	eine Arbeitsstelle
	72186 Empfingen	eine Wohnung ein Fahrzeug
	78549 Spaichingen	eine Arbeitsstelle
	78554 Aldingen	eine Wohnung
25.09.2024	71131 Jettingen	ein Wohnhaus eine Arbeitsstelle drei Fahrzeuge ein Anhänger
	72181 Starzach	eine Garage
	71159 Mötzingen	ein Wohnhaus ein Fahrzeug

2. Wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts waren von diesen Maßnahmen betroffen?

Zu 2.:

Von den in Frage 1 aufgeführten Maßnahmen waren neun männliche Erwachsene im Alter von 22 bis 59 Jahren betroffen.

3. Wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts wurden im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen festgenommen?

Zu 3.:

Bei den in Baden-Württemberg geführten Ermittlungsverfahren kam es seit dem 7. Dezember 2022 zu keinen Festnahmen, weil die hierfür erforderlichen gesetzlichen bzw. tatsächlichen Voraussetzungen nicht vorlagen bzw. vorliegen.

4. Wie viele und welche Waffen wurden im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt?

Zu 4.:

Bei den in Frage 1 aufgeführten Durchsuchungsmaßnahmen wurden bei Personen ohne waffenrechtliche Erlaubnisse insgesamt zwei Messer, eine Schreckschusswaffe, ein Revolver, eine Druckluftpistole und ein Bajonett sichergestellt bzw. beschlagnahmt.

Bei den Legalwaffenbesitzern wurden in Zusammenwirken mit den zuständigen Waffenbehörden nachstehend aufgeführte Waffen sichergestellt bzw. beschlagnahmt:

Ein Kleinkalibergewehr, zwei Repetiergewehre, eine Softairpistole, ein Sturmge-
wehr, ein Vorderlader, ein Vorderladerrevolver, drei Pistolen, eine halbautomatische
Flinte, fünf halbautomatische Büchsen, eine Vorderschaftsrepetierflinte, vier
halbautomatische Pistolen, eine Repetierbüchse, eine halbautomatische Büchse
und eine Vorderschaftsrepetierflinte.

5. Wie viel und welche Munition wurde im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt?

Zu 5.:

Bei den in Frage 1 aufgeführten Durchsuchungsmaßnahmen wurden bei Personen ohne waffenrechtliche Erlaubnisse insgesamt zwölf Patronen unbekanntes Kalibers sowie 13 Vogelschreckpatronen sichergestellt bzw. beschlagnahmt.

Bei den von den Maßnahmen betroffenen Legalwaffenbesitzern wurde in Zusammenwirken mit den zuständigen Waffenbehörden nachfolgende Munition sichergestellt bzw. beschlagnahmt:

98 Patronen Kaliber .308 Win., eine Patrone Kaliber .223 Rem., 88 Patronen Kaliber .22lr., 94 Patronen Kaliber .22lr., 59 Patronen Kaliber 6,5 x 55 SE, 102 Patronen Kaliber .223 Rem., 330 Patronen Kaliber 9 mm Luger, 248 Patronen Kaliber .223 Rem., 20 Patronen Kaliber .223 Rem., eine Patrone Kaliber 6,5 x 55 SE, 100 Patronen Kaliber 12, 3 550 Patronen Kaliber .223 Rem., 825 Patronen Kaliber 12/76, 3 661 Patronen Kaliber .22lr., 1 550 Patronen Kaliber 12/70, 1 970 Patronen Kaliber 6,5 Creedmoor, 200 Patronen Kaliber 12, 11 700 Patronen Kaliber 9 mm Luger und 175 Patronen Kaliber 12/65, 30 Vorderladergeschosse „Maxi-ball“, 20 Gaspatronen 8 mm, 20 Platzpatronen 8 mm und vier Hülsen für Diabolos.

6. *Welches Geldvermögen (insbesondere in Form von Bargeld, Edelmetallen oder Kryptowährungen) in welcher Höhe wurde im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt?*

Zu 6.:

Im Zusammenhang mit den in Frage 1 aufgeführten Durchsuchungsmaßnahmen wurde kein Geldvermögen sichergestellt bzw. beschlagnahmt, weil die hierfür erforderlichen gesetzlichen bzw. tatsächlichen Voraussetzungen nicht vorlagen bzw. vorliegen.

7. *Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Ermittlungskomplex um die terroristische Reichsbürger-Vereinigung „Patriotische Union“ hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof seit dem 7. Dezember 2022 an die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart bzw. an die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe abgegeben?*

8. *Wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts gehören zu den Beschuldigten im Rahmen dieser Ermittlungsverfahren?*

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt hat 43 Ermittlungsverfahren gegen Personen aus dem Ermittlungskomplex betreffend die Reichsbürgergruppierung Prinz R. an die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart abgegeben (§ 120 Absatz 1 in Verbindung mit § 142 Absatz 1 Nummer 2 Gerichtsverfassungsgesetz).

Unter den Beschuldigten befinden sich 14 weibliche und 29 männliche Erwachsene. Die Altersspanne beträgt 22 bis 72 Jahre. Der Altersmittelwert beläuft sich auf 52 Jahre. In der Altersgruppe von 40 bis 49 Jahren sind 13 Beschuldigte vertreten. 17 Beschuldigte gehören der Altersgruppe von 50 bis 59 Jahren an.

9. *Wie viele der innerhalb der terroristischen Reichsbürger-Vereinigung „Patriotische Union“ gebräuchlichen und im Zuge der Ermittlungen bislang aufgefundenen Verschwiegenheitserklärungen wurden von Personen aus Baden-Württemberg unterzeichnet?*

Zu 9.:

Zum derzeitigen Stand der Ermittlungen wird davon ausgegangen, dass 32 Personen in den in Baden-Württemberg geführten Ermittlungsverfahren eine sogenannte Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet haben.

10. *Wie viele und welche Bundeswehrcasernen in Baden-Württemberg wurden von mutmaßlichen Mitgliedern oder Unterstützern der terroristischen Reichsbürger-Vereinigung „Patriotische Union“ ausgekundschaftet?*

Zu 10.:

Die Ermittlungen haben ergeben, dass Mitglieder der Vereinigung Bundeswehrcasernen ausgekundschaftet haben. Ob davon auch Kasernen in Baden-Württemberg betroffen sind, ist derzeit Gegenstand laufender Ermittlungen und kann aktuell nicht abschließend beantwortet werden.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen